

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 13.02.2024 um 18:00 Uhr
im Kultur- und Sportforum, Dortelweiler Platz 1 (Halle)

- TOP 3. Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel**
2. Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nördlich der Theodor-Heuss-Straße" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
b.) hier: Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 BauGB die im beschleunigten Verfahren durchgeführte 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nördlich der Theodor-Heuss-Straße“ in der Fassung vom 22.12.2023, in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung, Begründung, Artenschutzrechtlicher Potentialeinschätzung, Stellungnahme zum Schallschutz und Entwässerungskonzept als Satzung. Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hessische Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE, FDP, AfD, Stv. Miosga	(37)
dagegen: ./.	
Enthaltung: Stv. Wolf	(1)

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.